Basel, den 13. Juni 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Das Kunst- und Kongresshaus und ein Teil seiner prächtigen näheren und weiteren Umgebung.

Luzern erwartet Euch!

Wir sind uns gewohnt, Gäste zu empfangen in jeder Zahl. Feste, Versammlungen und Kongresse beleben unsere Leuchtenstadt wie die Tauben den Markusplatz in Venedig. Neben unseren Miteidgenossen aus dem engeren und weiteren Vaterlande sind es die Vertreter aller Rassen und Nationen, die sich das Jahr hindurch zu längerem oder kürzerem Aufenthalte bei uns einfinden. Und das ist recht so! Auf alle diese Besuche ist unsere Fremdenstadt angewiesen. Und wenn in wenigen Stunden die Scharen

der Teilnehmer an der 47. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Luzern einrücken und das Wahrzeichen der Genossenschaft, das silberne «Viribus Unitis» in den Strassen und Gassen der Stadt auftaucht, wird der Durchschnittsluzerner sagen: «S'ist weder e Verein do und de no en grössere.»

Anders wir Genossenschafter, die wir uns so wie so nicht als Durchschnittsluzerner einreihen lassen. Die Tatsache, dass die wägsten und besten Vertreter unserer Bewegung Luzern zum wiederholten Male als Verhandlungsort auserkoren haben, erfüllt uns mit berechtigtem Stolz und lässt unsere Herzen höher schlagen. Wir sind glücklich, Euch, liebe Genossenschafter, wieder für einige Tage in unseren Mauern beherbergen zu dürfen. Eure Verbandstagung versetzt auch uns in Festtagsstimmung. Unsere ungeteilte Sympathie kommt Euch entgegen. Wir begrüssen Euch als die Träger des nie versagenden Vertrauens in die vorwärtsschreitende Entwicklung des Genossenschaftswesens. Keine Krise, keine Kriegspsychose sollen uns abhalten, die genossenschaftliche Tagung in dem althergebrachten Rahmen durchzuführen. Sie soll wieder wie gewohnt zum Jungbrunnen unserer standhaften Selbsthilfeorganisation werden. In dieser Zuversicht heissen wir Euch alle herzlich

Willkommen!

Allgemeiner Konsumverein Luzern.

Zur Luzerner Tagung.

«Willkommen in Luzern!» rufen uns die Luzerner Freunde entgegen. Sie sind uns allen noch in bester Erinnerung, unsere Gastgeber in der Metropole des Fremdenverkehrs. Vor zwei Jahren erst fand eine Delegiertenversammlung im gleichen Saale statt, in dem sich auch jetzt die Abgesandten der schweizerischen Genossenschaften zusammenfinden. Gastgeber und Gäste werden sich mit Freuden an die vor zwei Jahren so harmonisch verlaufene Tagung erinnern und deshalb mit frohen Hoffnungen auch der diesjährigen Versammlung entgegensehen.

Es steht zu erwarten, dass diese von verhältnismässig kurzer Dauer sein wird. Einige Traktanden, wie die beiden Geschäftsreglemente und Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K., über die Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission, referieren wird, sind schon anlässlich der Kreisversammlungen vorbesprochen worden, und ihrer schnellen Verabschiedung stehen wohl keine ernsthaften Hindernisse entgegen. An Anträgen liegt nur das bekannte Begehren der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen auf Schaffung einer selbständigen Treuhandstelle vor. Da Verwaltungskommission und Aufsichtsrat bereit sind, diesen Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen, wird auch die Besprechung dieses Traktandums nicht allzu hohe Wellen schlagen.

Besonderem Interesse wird das Referat von Herrn Direktor Küng, dem bewährten Leiter der Genossenschaftlichen Zentralbank, über «Geldmarkt und Währung» begegnen. Durch die Ereignisse im Auslande ist das Währungsproblem auch für die Schweiz wieder ausserordentlich aktuell geworden. In einem solchen Augenblick die Stellungnahme des Leiters einer genossenschaftlichen Zentralbank zu vernehmen, ist deshalb nicht nur für die Genossenschafter, sondern auch für die Öffentlichkeit überhaupt wertvoll. Eine Diskussion zum Referat von Herrn Direktor Küng findet nicht statt. Wir zweifeln nicht daran, dass der Referent die Gelegenheit ergreifen wird, um in einem eindringlichen Appell die Delegierten aufzurufen, sich ihrer Mitverantwortung bei der Schaffung und Erhaltung einer gesunden Wirtschaft bewusst zu sein. Und zu einer gesunden Wirtschaft gehört auch ein gesunder, stabiler Schweizerfranken.

Sofern es möglich sein wird, die Beratungen schon am Samstag abend zu Ende zu führen, wird am Sonntag morgen, ebenfalls im Kunst- und Kongresshaus, eine Versammlung stattfinden, auf die wir an dieser Stelle noch ganz besonders hinweisen möchten. Zur Beratung steht die Schaffung von sog. Studienzirkeln, die in der welschen Schweiz bekanntlich schon seit einiger Zeit mit beachtenswertem Erfolg tätig sind. Nach einem einleitenden Referat von Herrn Dr. Faucherre, Vorsteher des Departements für Presse und Propaganda, wird Herr Handschin, Leiter der Abteilung Bibliothek und allgemeine Statistik V. S. K., über die schwedischen Studienzirkel berichten. Der Plan, auch in der deutschen Schweiz sog. Studienzirkel zu schaffen, ist ein Produkt der Erkenntnis, dass zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und geistiger, ideeller genossenschaftlicher Durchdringung der Konsumentenschaft Gleichschritt gehalten werden muss. Wer die Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung in der möglichst rationellen Warenverteilung erschöpft sieht, verkennt das Ziel, das sich die Begründer unserer Bewegung gesetzt haben. Wer die geistige Durchdringung der Konsumenten mit genossenschaftlichem Wissen und Fühlen vernachlässigt, nimmt sich selbst den Maßstab zu einer gerechten Abschätzung der Konsumenteninteressen. Aus diesem Grunde hat die vorgesehene Versammlung vom Sonntag morgen besondere Bedeutung. Sie wird zeigen, ob in unserer Bewegung der ernste, entschiedene Willen vorhanden ist, das genossenschaftliche Erziehungswerk, das im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) schon eine so schöne Entwicklung erfahren hat, fortzusetzen und zu intensivieren. Gelingt es, in dieser Beziehung in der Versammlung vom Sonntag morgen eine gemeinsame Linie zu finden, wird aus den Voten der um die Zukunft unserer Bewegung verantwortlichen Männer und Frauen der Wille deutlich, tatkräftig und freudig an dem neuen Werke mitzuarbeiten, so kann die Luzerner Zusammenkunft von historischer Bedeutung für unsere Bewegung sein.

Es freut uns, auch eine ganze Reihe von Vertretern befreundeter nationaler und internationaler Organisationen begrüssen zu dürfen. So haben Delegationen angemeldet:

Co-operative Union Ltd (Verband der britischen Konsumgenossenschaften), Manchester

Co-operative Wholesale Society Ltd (Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft von England), Manchester

Fédération nationale des Coopératives de consommation (Nationaler Verband der Konsumgenossenschaften), Paris

Magasin de gros des Coopératives de France (Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften von Frankreich), Paris

Zentralverband österreichischer Konsumvereine, Wien

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine, Wien

Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, Prag

Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen «GEC», Prag

Internationales Arbeitsamt (Abteilung für Genossenschaftswesen), Genf

Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz, Basel.

Mögen alle Gäste von unserer Delegiertenversammlung die besten Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Wie aus dem Tagungsprogramm ersichtlich ist, ist auch für die Unterhaltung — nach ernster Arbeit — gesorgt worden. Für ihre diesbezüglichen, verheissungsvollen Vorbereitungen sei den Luzernern auch an dieser Stelle, wohl im Namen aller Gäste, bestens gedankt.

Wenn die Tagung von 1936 auch nicht mit Geschäften überladen sein wird und ihre Bedeutung deshalb, äusserlich gesehen, gegenüber den vorhergehenden etwas zurücktritt, so ist jedoch auch sie wie alle andern ein Anlass, um die Macht und den geschlossenen Willen der auf dem Boden der Selbsthilfe stehenden Genossenschaften in eindrücklicher Weise kundzutun. Der Warenhausbeschluss, der trotz dem von über 567,000 Personen unterzeichneten Begehren auch die Selbsthilfegenossenschaften erfasste, eine Kontingentswirtschaft, die den Bedürfnissen der Konsumenten nicht gerecht wird, Preissteigerung und Abbau des Lebensstandards durch Lohnabbau usw. rufen heute mehr denn je nach einer aktiven Stellungnahme der Genossenschaften. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat, wie aus der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» ersichtlich ist, in einer Eingabe an den Bundesrat auf die beunruhigende wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Organisationen wie der V. S. K. haben es im Hinblick auf ihre Stellung im nationalen Wirtschaftsleben und die hieraus erwachsende Verantwortung nicht immer leicht, eine der gesamten Konsumentenschaft gefällige Stellungnahme zu beziehen. Der Erfolg der bisherigen Bemühungen ist jedoch wohl die beste Bestätigung, dass von der Leitung des Verbandes zum Nutzen und Wohle der breiten Konsumentenmassen sehr wertvolle Arbeit geleistet wird. Eine solche Verantwortung kann jedoch nur getragen und der Erfolg gesichert werden, wenn die ganze Bewegung die Führung anerkennt, ihr willige Gefolgschaft leistet. Deshalb möge auch die diesjährige Delegiertenversammlung von diesem Willen zur Einheit und Geschlossenheit machtvoll zeugen.

Luzern und seine moderne bauliche Entwicklung.

Wer früher nur Luzern gekannt hat und des längeren nicht mehr her gekommen ist, wird die Stadt seiner Träume in vielem verändert sehen. Zahlreiche neue Quartiere sind in städtebaulich guter Erschliessung entstanden, weitere harren ihrer Werdung, und zum Titel Leuchtenstadt, mit dem Luzern seit langem beehrt worden ist, kann wohl rechtens auch der Namen «Gartenstadt» treten. Ein Gang in die modernen Aussenquartiere, in die sich Luzern hinaus verbreitet hat und ständig weiter verbreitet, zeigt das auf Schritt und Tritt: hier stehen Wohnhäuser für unser Empfinden, für unsere Bedürfnisse nach Sonne und Licht, für unsere Naturverbundenheit, unsere Ansichten über Hygiene und unsere Meinungen von Stil, hier sind wir Lebenden in unsern Wohnräumen verkörpert. Gewiss nicht immer ideal und vollkommen; selbstverständlich hat auch Luzern und sein Architektenstab die Periode des Suchens und des allzu nur Zweckmässigen und Maschinenhaften durchgemacht, aber die Landschaft, diese beste Mutter der Stadt, begütigte doch immer irgendwie den zeitgemässen Trieb, und so ist als Ganzes Luzern auch in seinen modernen Wohnhäusern wohltuend geblieben. Wer nach Luzern kommt, möge sich wirklich einmal die Zeit nehmen und, nachdem er am Löwendenkmal der «Helvetiorum fidei ac virtuti», der Treue und Tapferkeit der alten Eidgenossen, den Tribut seines Erinnerns gezollt, auch der Tapferkeit der neuen Luzerner und ihrer Treue zu unserm Jahrhundert ein Stündchen der Aufmerksamkeit widmen — mit einem Spaziergang aufs Wesemlin, Dreilinden, Löwenmatt, ins Säliquartier und Obergrund und Breitlachen und Weinberg, wo überall neue Lösungen des alten Problems «Wie wohne ich behaglich und zwecklich» in interessanter Form zu finden sind.

Von selbst stösst man bei einem solchen Rundgang auch auf jene Quartiere, die durch die modernen Siedlungen von Baugenossenschaften in Form von Blockbauten ein besonderes Gepräge erhalten haben; auch das ist durchaus sehenswert, und die rückhaltlose Anerkennung der Leistungen der A. B. L., der Luzerner Allgemeinen Baugenossenschaft, und ihrer verschiedenen tüchtigen Rivalen, für Sachlichkeitsbauten gesunder und billiger Behausung, z. T. auch besonders für kinderreiche Familien, ist gewiss am Platze. Die ehemalige Himmelrichmatte, in der jetzt noch, von dichten Bäumen umhegt, der alte Sitz eines Feudal-Schlösschens die Neue Zeit der Massensiedlung mit Fernheizunganlage lebhaft kontrastiert, mag als solches Beispiel des genossenschaftlichen Bauwesens im Typ für viele weitere derartige Anlagen genannt sein.

Aber mit diesen privaten Leistungen und Lösungen des modernen Wohnproblems, denen noch die zahlreich in der Innerstadt selber sich vorfindenden modernen Gestaltungen von Ge-



Frontansicht des Kunst- und Kongresshauses.

schäftshäusern mit Nachdruck beizuzählen wären, ist das moderne Luzern noch keineswegs genügend dargestellt. Hinzukommen vor allem die grossen öffentlichen Bauten der Stadt, des Kantons, der Schul- und der Kirchgemeinden; denn gerade sie haben das Antlitz Luzerns in grossen Teilen ganz wesentlich umgestaltet und jene kräftigen Züge der Modernität eingegraben, die vor allem jedermann auffallen.

Gleich nach der Ankunft im Luzerner Bahnhof wird man schon gepackt durch die ruhige grosszügige Gestaltung des Bahnhofsplatzes, die die Meisterung eines sehr lebhaften Verkehrs mit dem aesthetischen Zweck eines weiten Vorplatzes sehr glücklich verbindet. Dieser Vorplatz nun ist gefordert durch das neben dem Bahnhof liegende neue Kunst- und Kongresshaus, das die Stadt in den Jahren 1932/33 auf Grund einer Stiftung mit erheblichem Zuschuss bauen liess. Das Aeussere, mit dem sich die Bürgerschaft nicht in allen Teilen gleich abfand, wird noch durch wesentlichen Schmuck der Wandflächen aufgelockert werden; das Innere als Entsprechung zum Aeusseren birgt gleichfalls sachliche Konzert- und Kongressäle und Räumlichkeiten für das Luzerner Kunstmuseum. Dem See zu ist ein Restaurant mit Terrasse eingebaut, dem Ganzen vorgelagert liegt der stilistisch entsprechende «Wagenbach-Brunnen» (nach seinem Stifter bekannt), eine dienlich ohne phantasievolle Vergeudung aufspringende Leuchtfontäne.

Ein ähnliches Problem wie in diesem Kongresshaus war im Dula-Schulhaus (nach dem s. Z. Luzerner Schulmann und Schulminister Dula benannt) zu lösen. Die Wesenheit ihres Zwecks ausdrückend sind auch die verschiedenen Neubauten des Kantonsspitals mit ihren breit gelagerten Sonnenterrassen, in Freiluft und Freilicht umwandelbaren Südzimmerwänden und jenen peinlich sachlichen Operationssälen wie sie von Spitälern verlangt werden.

Trost, seelischer Trost, ist dann der Inhalt der beiden neuen Kirchen, die in Luzern ebenfalls in den letzten Jahren gebaut wurden. Gleich unterhalb des Kantonsspitals, an der Reuss und aus den Fluten des strömenden Wassers symbolisch-sichtlich aufsteigend, ragt die katholische St. Karlskirche auf, mit ihrem feinen Turm mit offenem Glockenhaus, ein modernes Gegenstück zur Kühnheit der durchbrochenen Gotik-Türme und wie jene ebenfalls kreuzgekrönt als vertikale Christus-Siegs-Idee. Das protestantische Gegenstück zu der St. Karlskirche finden wir in der Lukaskirche, einer inmitten von dicht bebauten Strassen liegenden Gebetshalle mit Gemeindehaus, die mit mächtig aufragender Empore und starkem Turm das «Empor die Herzen» aus «der Strassen quälender Enge» kräftig ins Bewusstsein ruft.

Was mit diesen Bauten dem Geist gegeben wird, hat Luzern mit anderen Gebäuden dem Körper nicht vorenthalten: das moderne Luzern ist nicht besichtigt, wenn man nicht die sehr schönen Sportsanlagen auf der Allmend mit ihren Aschenbahnen



Warenvermittlungsstelle des A.K.L. in Hochdorf.

und Rasenflächen für jede Art Leichtathletik, mit ihrem weiten Tribünenplan für Fussball-Grossereignisse, mit ihren Plätzen für Tennis, Hockey usf., mit ihren Anfahrtsmöglichkeiten für 25—30,000 Personen und entsprechenden Parkplätzen gesehen hat. Unbedingt einen Blick verdient weiter noch die ausgezeichnete Strandbadanlage mit ihren 500 Einzelkabinen, ihren Spiel- und Tummelrasen, ihrem Parkrestaurant und ihren Spazierwegen, die mit Recht einen Stern in jedem Bädecker erhalten. Und zum Schluss erwähnenspflichtig ist im gleichen Zusammenhang der körperlichen Ertüchtigung dann noch die im Vorjahr fertig erstellte Infanterie-Kaserne, die nicht nur in Luzern, sondern in der ganzen Schweiz als Prototyp einer modernen Soldatenbaute gilt und auch im Ausland bei Fachkreisen lebhaftes Interesse gefunden hat.

Alles in allem: Luzern zeigt sich den neuen Bauformen sehr aufgeschlossen, aber wie es diesen neuen Baugeist doch wieder in Harmonie zum alten Stadtbild zu bringen weiss, dafür liefert ein prächtiges Beispiel die kürzlich erst vollendete Verbreiterung der Seebrücke, die die Umgestaltung der Pfeiler und des Oberbaus aus Eisen in Beton verlangte. 27 m Brückenbreite für den modernen Verkehr und doch Harmonie mit der alten Kapellbrücke nebenan! Überflüssig zu sagen, dass auch der altehrwürdige Schwanenplatz, der eines der ältesten Luzerner Hotels an seinem Rande stehen hat, diesen Verkehrsausmaßen der Brücke entsprechend umgebaut wurde, ohne dass irgendwie das traute Bild angetastet ward — im Gegenteil hat durch die eingefügte Inselreihe der Fussgänger nun erst Musse, eines der schönsten Bilder, die Luzern bietet, den weiten Blick auf den See, in Ruhe und ungefährdet von Automobilen zu geniessen und sich, gegenüber dem mittelalterlichen Kapellturm, so recht in der typischen Luzerner Atmosphäre zu fühlen — im Einst und doch im Jetzt! Z. N.

Aus der Arbeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes (K. F. S.)

Die Frau für die Idee der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu gewinnen, das hat sich der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz in erster Linie zur Aufgabe gemacht. Wenn die genossenschaftliche Frauenbewegung auch noch nicht die Entwicklung genommen hat, wie man sie im Hinblick darauf, dass die Genossenschaftsbewegung doch vorwiegend auf einem Gebiete tätig ist, das Frauen besonders angeht, hätte erwarten dürfen, so ist die hier getane Arbeit doch äusserst wertvoll und verdient volle Anerkennung.

Wie aus den beiden Berichten der Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, Frau Rosa Münch, über die Tätigkeit des K. F. S. in den Jahren 1934 und 1935 hervorgeht, entfalten die verantwortlichen Behörden dieser Frauenorganisation eine rege Tätigkeit. Durch Veranstaltung zahlreicher Vorträge, durch fleissige Teilnahme an den Kreisversammlungen und den Kursen des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), durch Propagierung der Marke Co-op wird Zeugnis abgelegt von dem ernsten Willen, fruchtbare Arbeit zu leisten. Von Erfolg scheint die Umwandlung der verschiedenen Frauenkommissionen in selbständige genossenschaftliche Frauenorganisationen begleitet zu sein. Mit Genugtuung dürfen die schweizerischen Genossenschafterinnen auch auf die glücklich abgeschlossene Aktion für die Haftentlassung von Frau Freundlich, anlässlich des Umsturzes in Oesterreich, zurückblicken. Auch die Wahl einer aktiven Genossenschafterin, Frau Paula Ryser, in den Aufsichtsrat des V. S. K. wird mit Recht als ein «Ehrenerfolg» bezeichnet.

Besondere Dankesworte für tatkräftige Förderung der Sache des K. F. S. werden u. a. den Herren Dr. Jaeggi, Angst und Dr. Arnold Schär, Sekretär des K. F. S., gewidmet, sowie auch den Kreisverbänden, die den K.F.S. mit einem Beitrag bedacht haben. — Die Mitgliederbewegung für 1934 und 1935 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:



Warenvermittlungsstelle des A.K.L. in Kriens.

Kollektivmitglieder (Frauenkommissionen und Genossenschaftliche Frauenvereine):

	1932	1933	1934	1935
Bestand am Anfang des Jahres	21	25	30	31
Im Laufe des Jahres eingetreten	4	6	1	2
Infolge Auflösung ausgetreten	—	1	—	2
Bestand auf Jahresende	25	30	31	31

Einzelmitglieder:

	1932	1933	1934	1935
Bestand am Anfang des Jahres	126	158	151	141
Im Laufe des Jahres eingetreten	53	9	5	1
Im Laufe des Jahres ausgetreten	21	16	15	22
Bestand auf Jahresende	158	151	141	120

Wir hoffen auch für die Frauen in Luzern auf eine erfolgreiche Tagung. Möge ihnen die Gemeinsamkeit der Aufgabe von neuem bewusst werden und sie in echt genossenschaftlichem Geiste zu fruchtbarer Zusammenarbeit begeistern.

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1935. (Vorläufiges Ergebnis)

	1935	1934	Veränderung absolut	Veränderung %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	535	534	+ 1	+ 0,18
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	517	517	—	—
3. Zahl der **politischen Gemeinden mit Läden**	1,034	1,021	+ 13	+ 1,27
4. Zahl der **Läden**	2,423	2,416	+ 7	+ 0,28
5. Zahl der **Mitglieder**	402,339	397,142	+ 5,197	+ 1,31
6. Zahl der **Warenbezüger**	448,328	439,533	+ 8,795	+ 2,00
7. Zahl der **Angestellten**	9,066	9,044	+ 22	+ 0,24
8. Betrag des **Warenumsatzes**	274,200,381. —	277,338,208. —	— 3,137,827.—	— 1,13
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,808,294. —	1,738,614. —	+ 69,680.—	+ 4,00
10. Betrag des **Reinüberschusses**	20,098,194. —	20,598,506. —	— 500,312.—	— 2,43
11. Betrag der **Rückvergütungen und Rabatte**	17,273,411. —	17,601,247. —	— 327,836.—	— 1,86
12. Betrag der **Bilanzsumme** in einfacher Aufrechnung	212,809,123. —	208,123,872. —	+ 4,685,251.—	+ 2,25
13. Bilanzwert der **Warenvorräte**	38,047,421. —	36,652,839. —	+ 1,394,582.—	+ 3,8
14. Bilanzwert der **Liegenschaften**	104,419,992. —	102,435,357. —	+ 1,984,635.—	+ 1,93
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Ordentl. und Spezialreserven)	41,104,073. —	40,223,127. —	+ 880,946.—	+ 2,19
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	8,831,260. —	9,095,814. —	— 264,554.—	— 2,90
17. Betrag der **Depositengelder**	74,470,059. —	74,154,552. —	+ 315,507.—	+ 0,42
18. Betrag der **Obligationen**	24,812,968. —	26,090,486. —	— 1,277,518.—	— 4,89

Bezüglich der beim Vergleich 1935 und 1934 in den Rubriken 8, 13 und 16 bestehenden Unterschiede erhalten wir noch folgende Erläuterungen:

Warenumsatz 1934: 277,338,208.— = dieses Jahr richtig,
anstatt 279,538,358.— = vorläufiges Ergebnis im Vorjahre.
Differenz: 2,200,150.—

Erklärung: In der Statistik **1934** ist letztes Jahr der Warenumsatz **Genève S. c. s. d. c.** mit Fr. 13,089,689.— eingestellt worden, welche Summe sich auf das Jahr 1933 bezieht, weil der Umsatz 1934 nicht rechtzeitig erhältlich war. Letzterer, der durch den Wegfall des nun an die Laiteries Réunies übergegangenen Umsatzes des früheren Molkereigeschäftes entsprechend kleiner ausfallen musste, beträgt = » 10,889,539.—
Differenz wie oben = Fr. 2,200,150.—

Warenvorräte 1934: 36,652,839.— = dieses Jahr richtig,
anstatt 36,351,815.— = vorläufiges Ergebnis im Vorjahre.
Differenz: 301,024.—

Erklärung: Diverse nachträgliche Ergänzungen und Bereinigungen, auf Grund der erst später erhaltenen Angaben.

Anteilscheine 1935: Nach der Praktik der Vorjahre wäre bei einem bestimmten Verein hierfür eingestellt worden:
laut gedrucktem Geschäftsbericht («Geschäftskapital») = Fr. 296,161.—
statt dessen haben wir eingesetzt für «haftbare Mitgliederguthaben» laut Revisionsbericht, unter Eigenkapital. » 34,290.—
Differenz = Fr. 261,871.—
welche nun unter Depositenguthaben der Mitglieder figurieren.

Die juristische Begründung des Entscheides des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes betr. Wagenverkauf der Migros.

In der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir den Entscheid des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betr. Nichtunterstellung der Migroswagen unter den Warenhausbeschluss mitgeteilt. Nachdem dieser in erster Linie unter dem vom privaten Kleinhandel besonders hart empfundenen Druck der Migroskonkurrenz zustande gekommen war, erschien es um so sonderbarer, dass der gleichen Migros nun freie Bahn zur unbeschränkten Ausdehnung gegeben werden soll. Wie nun inzwischen bekannt wurde, erfolgte der Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements auf Grund juristischer Erwägungen, deren Begründetheit bei objektiver Beurteilung jedoch anerkannt werden soll. Den Herren Gesetzgebern scheint trotz der ausdrücklichen Herausnahme des Wagenhandels der Migros aus dem Warenhausbeschluss in der Botschaft zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 die praktische Tragweite dieser Ausscheidung anlässlich der parlamentarischen Beratungen nicht bewusst gewesen zu sein, sonst wären bestimmt Mittel und Wege gefunden worden, um diese Lücke auszufüllen.

Durch den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements sind die Gegner des Migroswagens an die kantonale Hausiergesetzgebung verwiesen worden. Sollte die Migros zur Ausdehnung des Wagenverkehrs übergehen — was wohl nicht in ausgesprochenem Maße zu erwarten steht — würde auf kantonalem Boden ein Kampf entbrennen, den man im Interesse der Befriedung unserer Wirtschaft durch eine eidgenössische Regelung lieber vermieden sehen möchte.

Im Hinblick auf die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit geben wir kurz im folgenden die Entwicklung derselben wieder.

Dem Entscheid liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Lebensmittelverein in Zürich beschwerte sich darüber, dass der fahrende Laden der Migros A.-G. an der Eichbühlstrasse 31 eine neue Haltestelle eingeschaltet habe. Der Stadtrat von Zürich vertrat die Auffassung, der Migros-Wagenbetrieb sei dem Bundesbeschluss vom 27. 9. 35 über Warenhäuser und Filialgeschäfte unterstellt. Die Ausdehnung des Wagenbetriebes vermittelst Einschaltung neuer Haltestellen sei demzufolge als Eröffnung einer neuen Filiale zu beurteilen. Die Migros A.-G. vertrat unter Berufung auf die Botschaft zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser und Filialgeschäfte, die Verhandlungen in den eidg. Räten und die bisher von den Behörden geübte Praxis, die den Strassenhandel mit Automobilen als Hausierhandel betrachten, den gegenteiligen Standpunkt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich rief am 9. April 1936 den Entscheid des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Zweifelsfällen, gemäss Art. 9 des Bundesbeschlusses vom 27. 9. 35 über Warenhäuser und Filialgeschäfte, an.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat, gestützt auf diesen Tatbestand, seinen Entscheid unter folgenden rechtlichen Gesichtspunkten gefällt:

Der Strassenhandel mit Automobilen der Migros A.-G. nimmt zwischen dem sesshaften Ladenhandel und dem Wanderhandel insofern eine Zwischenstellung ein, als die Verkaufsautomobile bestimmte Routen nach einem zum voraus bestimmten und bekanntgegebenen Fahrplan befahren, die Kundschaft jedoch nicht im eigenen Haus aufsuchen, sondern sie an den Haltestellen besammeln und daselbst bedienen. Es handelt sich bei der Migros also um einen ambulanten Handel. Der Migros-Wagenbetrieb wurde deshalb von den kantonalen Behörden als Wanderhandel aufgefasst und der kantonalen Hausiergesetzgebung unterstellt. Dieser Auffassung schlossen sich auch die Bundesbehörden an. In der Botschaft zum BB vom 14. 10. 33 über Warenhäuser und Filialgeschäfte (Bundesblatt BBL 1933, II, Seite 147) wird ausgeführt: «Der im Automobil betriebene Warenhandel der Migros A.-G. fällt unter die von den Kantonen erlassenen und gehandhabten Hausiergesetze. Ihre festen Laden dagegen sind als Filialgeschäfte eines Lebensmittel-Spezialgeschäftes zu bezeichnen. Sie werden den Filialgeschäften ähnlicher Unternehmungen gleichzustellen sein.»

Diese Auffassung, die sich an die bisherige Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen auf diesem Gebiet anschliesst, wurde in den eidg. Räten weder bei der Beratung des BB vom 14. 10. 33 noch bei derjenigen des BB vom 27. 9. 35 in Zweifel gezogen. Beide BB sprechen von «Filialgeschäften von Grossunternehmungen des Detailhandels» und von «Verkaufsablagen industrieller Unternehmungen»; es unterliegt keinerlei Zweifel, dass der Gesetzgeber darunter nur feste Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) verstanden wissen wollte. Auch die Vorschriften über Eröffnung, Erweiterung und Verlegung beziehen sich nur auf feste Verkaufsstellen und sind auf den Strassenhandel mit Automobilen nicht anwendbar. Das einzelne Verkaufsautomobil, die von ihm befahrene Route oder die

Der Pilatus bei Luzern.

Von *Susanne Elkan.*

Vor zwei Jahren sprach an dieser Stelle die Stadt Luzern selbst zu uns, von ihrer geschichtlichen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte, von Handel und Wandel, von Kunst und Wissenschaft in ihren Mauern. Wir sind durch ihre Strassen, über ihre Brücken gewandert, haben ihre schönen alten und neuen Bauten, Denkmäler und Anlagen bewundert und Werte aus Vergangenheit und Gegenwart neu gewürdigt. Aber ihre überreiche Umgebung konnte leider nicht mehr zu Worte kommen. Nicht einmal ihr stolzer Wächter und charaktervolles Wahrzeichen am wunderschönen Vierwaldstättersee, ihr berühmter und berüchtigter Pilatus.

Heute jedoch hat er hier zu reden, dieser eigenartige Berg, über den zu allen Zeiten schon unendlich geredet worden ist. Geredet und geraunt und gerätselt, den man mit Sagen umsponnen und mit dunklen Geheimnissen umgürtet hat, dessen düsterdrohende Felsklippen, jähe Hänge und grausige Abgründe Elementargewalten bargen, die Tod und Verderben brüteten, und der dennoch immer wieder die Menschen in seinen Bannkreis zog und zauberte.

Schon «die Alten hand vil wäsens mit disem berg ghept», schreibt um 1609 der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat in seinen Collectaneen, angesichts einer schon seit 1250 anwachsenden Pilatus-Literatur. Heute ist sie fast unübersehbar, denn des «Wesens mit dem Berg» hat kein Ende, wenn auch in veränderter Form und Fassung.

Und verdient er es denn nicht auch, dieser «fractus mons» (gebrochener Berg), wie er ursprünglich hiess? ein Name, der sich im Dialekt als «Frekmünd, Fragmünt, Fräckenmünt, Frakmont» erhalten hat. Der heutige tauchte erstmals 1433 in einer bayrischen Klosterhandschrift und 1460 in den Ohmgeldbüchlein zu Luzern auf. Allgemein gebräuchlich wurde der Name Pilatus erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Ein «fractus mons» ist er ohne Zweifel, dieser stolze, wild zerklüftete Eckpfeiler einer Gebirgskette zwischen Vierwaldstätter- und Thunersee, und ein würdiger Herold des nicht mehr fernen Hochgebirges. Seiner imposanten Pyramide kühn getürmte Felswände, grau-verwitterte Spitzen, Gräte und Zacken, steile Abstürze, mächtige Runsen und ausgedehnte Schuttfelder, besonders auf der nördlichen Luzerner Seite, wo seit uralten Zeiten Blöcke sich loslösen, erwarben ihm mit Recht jenen Namen eines «Brochen- oder Brockenberges», den ihm wohl Benediktinermönche an seinem Fusse beilegten.

Ob der endgültige Pilatus-Name auch lateinischen Ursprungs ist, von mons pileatus, d. h. Hut- oder Wetterberg, herrührt, oder mons pilatus (Stammsilbe pil=spitz) der Pfeilerberg bedeutet, ist lange diskutiert worden. Noch heute ist ja der Berg mit seinen mannigfachen Wolkenbildungen um Gipfel und Flanken ein beliebter Wetterprophet. Jeder kennt das vielfach variierte Verslein:

«Hed de Pilatus e Huet, so isch 's Wetter guet,
Hed er aber e Däge, so gid's bald Räge.»

Und die furchtbaren Katastrophen, die seine Wildwasser, wie unter andern die kleine Schliere, der Rümlig und vor allem der grosse Krien- oder Renggbach bei Gewittern über die ganze Talgegend, bis nach Luzern hinein, brachten, genügten vollauf, um ihn als Wetterdämon zu bezeichnen. Die Chroniken berichten von ihrer erschreckenden Häufigkeit, so z. B. zwischen 1333 und 1738 nicht weniger als 27 solcher Ausbrüche. Erst allmählich vermochten die Menschen durch immer umfassendere Verbauungen dieser gefährlichen Gewässer Herr zu werden. So wurde der gefürchtete Renggbach mit allen seinen Zuflüssen in den Jahren 1885—1901 bis ins Quellgebiet eingedämmt.

Das Grauen aber vor diesen Naturgewalten hatte sich in früheren abergläubischen Zeiten wohl zu dem Glauben an einen bösen Geist verdichtet, der in Gestalt des Pilatus auf dem Berge hauste.

einzelne Haltestelle kann nicht einem «Filialgeschäft» gleichgestellt werden. In diesem Sinne wurde der BB vom 14. 10. 33 von Anfang an gehandhabt, und es besteht kein Grund, von dieser Praxis nachträglich abzuweichen, da sich der Migros-Wagenbetrieb inzwischen nicht verändert hat.

Soweit die Auffassung des Volkswirtschaftsdepartements. — Von der Ausnützung dieses Entscheides durch die Migros wird es nun abhängen, in welcher Weise die betroffenen Kreise reagieren werden.

Internationaler Genossenschaftstag

Samstag, den 4. Juli 1936

Der Internationale Genossenschaftstag, der seit 1923 regelmässig gefeiert wird, hat sich bereits so sehr eingelebt, dass wir ihn nicht mehr missen möchten. Dieser Tag ist wie kaum ein anderer dazu geeignet, für die Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Idee zu werben. Zweckdienliche Aufklärung der Konsumenten über die Bedeutung und Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung ist heute angesichts der Krise und den Anfechtungen, denen unsere Anhänger ausgesetzt sind, notwendiger denn je.

Unablässige und systematische Propaganda für unsere Sache ist deshalb auch unerlässlich, damit die verschiedenen Bevölkerungskreise erkennen, dass durch das genossenschaftliche Wirtschaftssystem allein auf die Dauer das Interesse des ganzen Volkes verfolgt und gewahrt wird.

Die Verwaltungskommission richtet deshalb an alle Verbandsvereine die Einladung, am Internationalen Genossenschaftstag eine wirkungsvolle Propaganda zur Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu entfalten.

Sehr nützliche Anregungen und Vorschläge zur würdigen Durchführung dieses genossenschaftlichen Festtages finden sich in «Bulletin» No. 125.

Volkswirtschaft

Woher kommen Japans niedrige Preise?

Die «Schuh-Coop» übermittelt uns hierüber folgende der Schweiz. Schuh- und Lederzeitung entnommene Ausführungen:

Bei der allgemeinen Not um das Auslandsgeschäft zu einer Zeit, wo alle Exportländer nur Bruchteile ihres Exportumsatzes noch erreichen, war es Japan möglich, seinen Export wiederum ganz gewaltig zu steigern. Alle Länder, die für spätere Zeit doch noch einmal eine Besserung ihres Umsatzes erhoffen, könnten verzagen, wenn sie Japans Preise und Umsatzziffern studieren.

Diese Sorge ist aber unnötig, denn auch für Japan wird die Zeit kommen, wo es teurer werden, sich den Weltpreisen anpassen muss. Das geht aus den Bedingungen hervor, unter denen in Japan Arbeit geleistet wird.

Teilweise ist es der niedrige Kurs des Yen, der dem japanischen Aussenhandel zustatten kommt. Damit verbunden ist bekanntlich eine Entwertung japanischer Werte, die in diesem hohen Maße wohl kaum unverändert bleibt. In der Hauptsache aber sind es die gedrückten Löhne, die sich aus dem niedrigen Lebensstandard der japanischen Arbeiterschaft ergeben. Die Arbeitsbedingungen und Methoden, unter denen die Arbeiter angeworben werden, würden für andere Kulturländer unerträglich sein. Der japanische Arbeiter wird in den meisten Fällen durch Industrieagenten angeworben, die zu diesem Zweck ständig umherreisen. Durch glänzende Schilderungen der Industriearbeit machen diese Werber den Landarbeiter abspenstig. Charakteristisch ist, dass selbst die aussergewöhnlich niedrigen Industrielöhne noch so hoch sind, dass sie der Landarbeiter niemals erreichen kann. Die Landwirtschaft liegt in Japan sehr

---

Besonders in dem Oberalp-Seelein, das nach einer uralten Sage die Leiche des römischen Landpflegers barg und auf jeden unvorsichtigen Steinwurf den unseligen Geist zürnend und sturmerregend emporsteigen liess. Unzählige Berichte kursieren über den See, eigentlich ein morastiger Sumpf, und seinen Spuk, besonders im 15. und 16. Jahrhundert. Um 1800 wusste kein Älpler mehr davon. Nur die Dichtung kennt noch heute die unheimliche Sage. So singt Heinrich Federer als Student 1889:

«Tief in den Alpen brütet ein See
unheimlicher als die Nacht.
Tot starren die Ufer in Fels und Schnee,
kein Lüftlein weht, doch von innerem Weh
erbebet der Spiegel sacht.» usw. usw.

Der weltbekannte Name aber blieb dem Berg und trug seinen Ruf in die fernsten Länder. — Natürlich umwitterten noch andere Geister und Dämonen den Pilatus-Riesen. Da war der feurige Drachen, der von der Rigi zum Pilatus hinüberflog und einen Drachenstein fallen liess (Meteor). Alle Fledermäuse, Schlangen, Eidechsen und Salamander des Berges fanden in ihm ihren phantastischen Vertreter. Kein Wunder, dass er, nach der «Prodigiorum Chronika», von der Dicke eines Kalbes und einer Länge von 8 Ellen gewesen sein soll. Auch dass Jäger, Hirten und Pilger die wunderlichsten Abenteuer in Gesellschaft von Drachen erlebten. — Ein Messgewand der Pfarrkirche zu Luzern, später im historischen Museum am Kornmarkt, zeigte sogar das Bild eines Drachen, mit dem der Stifter der Seidenstickerei, ein Küfer, in einer Höhle am Pilatus einen Winter verbracht habe. (Cysat: Collectaneen.) In Wirklichkeit stammte die Merkwürdigkeit mit einem chinesischen Drachen aus der Burgunderbeute 1476. — Die Pilatusdrachen beschäftigten Gelehrte wie den berühmten Paracelsus, den Dr. J. J. Scheuchzer von Luzern (Drachen-Monographie) und viele andere mehr.

Aber auch Hexentanzplätze, ähnlich wie auf dem Brocken im Harz, soll es am Pilatus gegeben haben, und Elfen, Zwerge und derlei Kleinvolk, auch interessante Zeichen und Inschriften in Felsgestein und Menschenantlitze in seinen bizarren Konturen. So will die Reisegesellschaft des Dichters Martin Usteri das Profil des unglücklichen Louis XVI. von Frankreich entdeckt haben.

Die ersten Besteigungen des Pilatus, schon vor Jahrhunderten, galten mehr all diesen Naturmerkwürdigkeiten, besonders dem verrufenen Seelein, als der reinen Freude an einer Bergwanderung, am wenigsten aus Gesundheitsgründen oder um landschaftlicher Schönheiten willen. Noch im Jahre 1607 meinte der Pariser Advokat Lescarbot, Luzern würde ihm sehr gefallen haben, wenn der Anblick des scheusslich hohen Pilatus nicht gewesen wäre.

Allmählich aber näherte man sich dem Berge und seinen verschiedenen Gipfeln — genannt seien hier nur das Mittaggüpfi, das Widderfeld, Matthorn, Klimsenhorn, Oberhaupt, Esel, Tomlishorn, dieses 2132 m überm Meer, — mit wachsendem Verständnis und Liebe. So beschäftigte sich der Zürcher Chorherr Dr. Felix Hämmerlin, geb. 1389, schon ernstlich mit der natürlichen oder übernatürlichen Ursache der Pilatusgewitter. So auch andere Gelehrte, und das Verbot, den Pilatus-See zu besuchen, fiel dahin. — Unter den berühmten Besuchern waren Dr. J. v. Watt, genannt Vadian, aus St. Gallen, Dr. Konrad Gessner aus Zürich, der eine berühmte Schilderung des Berges herausgab, voll interessanter Einzelheiten, z. B. der damals dort gebräuchlichen Milchspeisen und vieler Pilatus-Pflanzen mit Angabe ihres Fundortes. (De raris et admirandis herbis.) Die Schrift wurde mehrfach ins Französische und Englische übersetzt und oft gedruckt. — Gessners Freund, der Luzerner Stadtarzt Huober und Sammler von Medizinalkräutern, hatte ihn wohl auf den Reichtum der Pilatus-Flora aufmerksam gemacht. — Diese berühmte Reise fiel ins Jahr 1555. Etwas später erklommen den Pilatus der Luzerner Archivar R. Cysat, einer der ersten Sammler schweizerischer Volkssagen. — Felix Plater aus Basel, der auch eine Beschreibung des «Pilatibergs» verfasste. — Anfang des 18. Jahrhun-

darnieder, die Bauern sind meist verarmt und stark verschuldet. Wenn sie überhaupt Löhne zahlen können, dann sind sie ganz aussergewöhnlich niedrig. Selbstverständlich sind die Arbeitslöhne bei dem Endfabrikat nicht das allein Ausschlaggebende für die niedrigen Preise, wohl aber sind die niedrigen Löhne bei allem, was für japanische Fabrikate verwendet wird, in ihrer Gesamtheit massgebend für den Preis des Endproduktes.

Wir brauchen die Konkurrenz nicht als dauernd anzusehen, denn auch in Japan wird die Zeit kommen, wo der Arbeiter sich mit einer Lebensführung jetziger japanischer Art nicht begnügen wird. Noch hat sich jede Industrie, jede Arbeit in jedem Kulturland den Weltverhältnissen anpassen müssen. Japan wird davon keine Ausnahme machen. Ausserdem aber werden auch die von solcher Konkurrenz heimgesuchten Länder sich dann, wenn diese Konkurrenz zu sehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse drückt, durch gesetzliche Schutzmassnahmen zu helfen wissen.

Vielfach geht die Werbung des jungen Arbeiters in der Weise vor sich, dass die Werber den Eltern einen entsprechenden Vorschuss zahlen und ihnen ausserdem für später noch eine grössere Geldsumme versprechen müssen. Diese wird auch immer gezahlt. Der angeworbene junge Arbeiter gilt nun naturgemäss als Unterpfand für die hingegebenen Summen. Der einmalige Betrag reicht in den meisten Fällen nicht aus, so dass die Eltern des jungen Arbeiters weitere kleinere Geldbeträge anfordern und auch erhalten. Auf diese Weise wird der junge Arbeiter von seinem Arbeitgeber abhängig gemacht, denn er soll ja das den Eltern gewährte Darlehen abverdienen helfen. Gewiss ist er nicht verpflichtet, bis zur Abzahlung in der betreffenden Fabrik zu arbeiten, aber es besteht für ihn schliesslich kein anderer Ausweg.

Die Arbeitslöhne selbst sind sehr niedrig. In der japanischen Maschinenindustrie werden etwa folgende Löhne gezahlt: Ein Hilfsarbeiter erhält etwa 5—9 sh, ein Ausrüster 14 sh, der gelernte Mechaniker 25 sh. Die Arbeitswoche besteht aus 60 Stunden. Vielfach besteht noch die Sitte der Entlöhnung in Waren, wie sie ja in den meisten zivilisierten Ländern verboten ist. Feste Tarife gibt es nicht, die Löhne werden im einzelnen festgesetzt, und es ist deshalb nicht möglich, ganz sichere Ziffern über die gegenwärtige japanische Lohnhöhe zu erhalten. Fest steht aber, dass es kein Industrieland gibt, das auch nur annähernd so niedrige Löhne wie der Japaner hat.

Als Ergänzung führen wir hier noch die sozialen Schutzbestimmungen an, die schon einen ganz wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen in der Beschäftigungszeit der Ladenangestellten darstellen:

Alle Ladengeschäfte werden verpflichtet, in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober abends um 10 Uhr, in der übrigen Jahreszeit um 9 Uhr abends zu schliessen. Einmal (!) monatlich müssen die Geschäfte den ganzen Tag geschlossen bleiben. In Geschäften, die mehr als hundert Arbeitnehmer beschäftigen, beträgt die Höchstarbeitszeit für Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren (!) täglich 10 Stunden, die durch eine Pause von 30 Minuten zur Einnahme der Mahlzeiten unterbrochen werden. Die erwähnten Arbeitnehmergruppen haben im Monat Anspruch auf vier Ruhetage. (Die Schuhwelt.)

Reorganisation der britischen Kolonialwaren-Kettenläden.

Von den in Grossbritannien wirkenden vier Unilever-Kettenlädengesellschaften berichtet nur eine einzige eine Steigerung des Nettogewinns gegenüber dem Jahre 1934. In den letzten vier Jahren ist der Gewinn der Home and Colonial Stores um beinahe 80 Prozent, von 862,196 Pfund Sterling auf 177,969 Pfund Sterling gesunken; der Gewinn der Maypole Dairy Company um 46 Prozent, von 476,794 Pfund Sterling auf 256,005 Pfund Sterling und der Gewinn von Lipton Limited um 56 Prozent von 274,780 Pfund Sterling auf

---

derts Dr. Scheuchzer als Naturforscher, — Dr. Kappeler, der den Pilatus als Wetterscheide studierte, — und viele andere mehr.

Als hervorragender Kenner und Pionier dieser Zeit wird der Generalleutnant Franz Ludwig Pfyffer von Wyer genannt, ein unermüdlicher Besteiger sämtlicher Gipfel des Pilatus, der geniale Schöpfer eines Pilatus-Reliefs aus Wachs und Karton. Als erste derartige Modellierung eines Schweizer Berges erregte es das Erstaunen der Zeitgenossen. Vergrössert zum Relief der Urschweiz, wurde es im Museum des Luzerner Gletschergartens ausgestellt, ebenso der Bergstock (als Zeichenpult einrichtbar) und die massiv beschlagenen Holzschuhe des Alpinisten. Die zahlreichen Zeichnungen von Pfyffers Hand befinden sich auf der Stadtbibliothek in Luzern. — Seine Gemahlin Anna Demel, eine geborene Französin, wurde die erste mit Namen bekannte Pilatusbesteigerin. Nach einer kurzen Notiz sollen einige vornehme Damen aus Luzern der Frau Marschall ein würdiges Geleit gegeben haben (1760).

Der Dichter J. H. Zschokke — er war um 1799 helvetischer Regierungskommissar in Unterwalden — verherrlichte begeistert das Echo der Bründlenalp, ein Vorzug des Pilatus und ein seltenes Fest für Jodlerfreunde an einem schönen Sommerabende. — Der Oberst Karl Pfyffer von Altishofen, der Gründer des Löwendenkmals in Luzern, erforschte gründlich die Pilatushöhlen, so das Mondmilchloch, des weissen, schwammigen Kalkerde-Niederschlags wegen so benannt, und das geheimnisvolle Dominikloch, mit seiner phantastischen, sagenumsponnenen Bildsäule.

Mit der Erstellung besserer Wege schwoll die Zahl der Pilatus-Besucher, wer könnte sie zählen? Zu ihnen gehörten in neuerer Zeit Richard Wagner, Frau Cosima von Bülow, die Königin Viktoria von England, um nur diese zu nennen. Und als nach Überwindung ungewöhnlicher Schwierigkeiten die Bergbahn zustande kam, — am 4. Juni 1889 wurde sie dem Verkehr übergeben, — da triumphierte der menschliche Verstand endgültig über den Pilatusriesen und seine Wunder und Schrecken. Rund eine Million Menschen wurden in den ersten 24 Betriebsjahren ohne Unfall zur obersten Station Pilatus-Kulm befördert (2068 m ü. M.). Sie genossen mühelos überwältigende Tiefblicke auf See und Flachland, herrliche Rundsicht auf Jura und Hochalpen, bis sie, in einem der drei wohlrenommierten Gipfel-Gasthöfe bestens aufgehoben, vielleicht noch das Schönste in den Sonnenwundern der Abend- und Morgenstunden erleben durften.

Auch unserer warten die mannigfachen Höhenwege voller Reiz für alle Naturfreunde, ohne Gefahr für den Geübten und Vorsichtigen. Oder die kühne Bahnfahrt durch sieben lange Tunnels, über Schluchten und Wildbäche hinweg, an steiler Felswand entlang, eine Spitzenleistung wagemutiger Ingenieure und ihrer tapferen Gehilfen. — Und ob wir im Hotel Klimsenhorn absteigen, dem ältesten Gasthof, der erstmalig schon 1856 erbaut wurde (1910 m ü. M.), oder im Hotel Bellevue (2070 m ü. M.) am Fusse des Esels, seit 1860 dem Verkehr übergeben, oder endlich im Pilatus-Kulm-Hotel, das 1890 eröffnet wurde und, wie schon gesagt, Endziel der Bahn in einer Höhe von 2068 m ü. M. ist, nirgends werden wir, durch moderne Kultur und Bequemlichkeit verwöhnt, uns zu beklagen haben. Vorüber sind glücklicherweise die Zeiten, da alle menschliche «Nahrung und Notdurft» auf Trägerschultern oder Lasttieren mühsam und unter unsäglichen Gefahren die abschüssigen Pilatushänge hinaufbefördert werden mussten. Wie etwa in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts, da es heisst, dass zum Bau des Hotels Bellevue der Träger Jost Hess aus Alpnach fast jeden Tag 2 ½ Zentner Sand und Ziegel aufwärts schleppte, endlich auch einen Teil des Kochherdes (3 ½ Zentner) und einen Teil des Klaviers. — Es sollen sich Träger gefunden haben, die einen Zentner Waren für einen Lohn von 2 Fr. auf den Berg schafften.

Wie vieler Kraft, körperlicher und geistiger, bedurfte es, um des Pilatus bösen Geist zu bannen! Heute ist es gelungen, und wir dürfen uns dessen freuen, als Herren der wunderschönen Schöpfung Gottes, die vom Pilatus-Gipfel zu schauen ein beglückender Vorzug ist.

120,951 Pfund Sterling. Home and Colonial Stores, die vor vier Jahren eine Dividende von 25 Prozent bezahlte, zahlt dieses Jahr keine Dividende auf die gewöhnlichen Aktien.

Bei der Erstattung der Geschäftsberichte an den Jahresversammlungen der Home and Colonial Stores und der Maypole Company konstatierte der Vorsitzende, dass der Umsatz von 1930 bis 1934 sowohl mengenmässig wie wertmässig sich stetig vermindert habe. Den Hauptfaktor bilde die Schrumpfung des Margarineabsatzes, der aber durch die grössere Nachfrage nach Butter einigermassen ausgeglichen worden sei. In dieser Beziehung sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Gewinnspanne bei Butter erheblich verengert worden sei und dass die Steigerung des Bruttogewinns aus dieser Quelle nicht mehr als ein Zehntel der Verminderung des Margarinegewinns darstelle.

Ein weiterer Umstand sei der besondere Charakter der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften, die auf die Abgabe von fünf oder sechs Warengattungen beschränkt sei. Im Vergleich mit grösseren Geschäftsunternehmungen, die grössere Warensortimente führen, seien sie deshalb im Nachteil. In gewisser Beziehung scheint die Feststellung berechtigt zu sein, dass wenn die Gewinne in früheren Jahren nicht so hoch gewesen wären, ein grosser Teil des verlorengegangenen Handels sich noch in ihren Händen befinden würde. Die Ergebnisse im laufenden Jahre deuten darauf hin, dass die Gewinnspanne infolge der scharfen Konkurrenz sehr klein sei.

Der Vorsitzende wies auf die Modernisierung der Läden und das Schliessen uneinträglicher Verteilungsstellen hin. Der Plan für die Neuorganisierung sehe für die vier Hauptgesellschaften des Unilever-Detailhandelssystems **grössere Aktionsfreiheit** vor. Der Rumpf sei zu gross geworden für den Kopf, und die Organisation der Gruppe habe mit der Entwicklung des Unternehmens nicht Schritt halten können. Die Dezentralisierung habe bereits begonnen.

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

Fragt man irgend einen Handwerker oder Geschäftsmann, was er von den Anwärtern für eine Lehrstelle oder einen Arbeitsposten fordere, so wird er unfehlbar antworten: Intelligenz, Fleiss und Ehrlichkeit. Gewiss sind diese Eigenschaften unentbehrlich; daneben aber stellt jede Beschäftigung noch besondere Anforderungen, die bekannt sein sollten, um beurteilen zu können, ob ein Anwärter für einen bestimmten Posten passt.

Schon bei der Schätzung der «Intelligenz» unterlaufen leicht verhängnisvolle Verwechslungen. Ein Junge, der mit offenem Blick Schlag auf Schlag antwortet, weckt beim unpsychologischen Beobachter den Eindruck einer regern Intelligenz, als einer, der Gegenfragen stellt oder vor der Antwort zögert. Stellt man aber beide vor die gleiche Aufgabe, so kann man unter Umständen erleben, dass der scheinbar Intelligentere den wahren Sinn der Aufgabe gar nicht richtig erfasst hat und sich mit einer ganz oberflächlich zusammengehudelten Lösung begnügt, während der Bedächtigere mit methodischen Überlegungen zu Werke geht und eine richtige und gründliche Lösung zustande bringt. Geweckheit, d. h. leichte Anregbarkeit, ist somit nicht ohne weiteres ein ausschlaggebendes Merkmal einer höhern Intelligenz, sie ist nur eine wertvolle Temperamentzugabe zu den Denkfunktionen, solange sie nicht zur Flüchtigkeit und Zerfahrenheit führt.

Um Klarheit darüber zu erhalten, welche Anforderungen ein bestimmter Beruf oder Posten an die Intelligenz und Wesensart eines Menschen stellt, müssen wir also nicht nur in der Beurteilung der Fähigkeiten und Charaktereigenschaften feinere Unterschiede machen; wir müssen auch die besondern Ansprüche kennen, die jeder Beruf oder Posten an seinen Mann stellt.

Durch die Zusammenarbeit von Berufsberatern, Berufsleuten und Psychotechnikern ist schon eine Reihe von Berufsbildern entstanden, die über die einschlägigen Fragen ziemlich erschöpfende Auskunft geben. Auszugsweise stellen wir als Beispiel in der Folge einige Punkte zusammen, die bei der Wahl einer kaufmännischen Laufbahn zu berücksichtigen sind.

Berufsanforderungen an den kaufmännischen Angestellten. (Auszug.)

A. Allgemeines.

Kurzsichtigkeit kann durch Brille korrigiert werden, sollte aber bei einem Verkäufer nicht stark ausgeprägt sein.

Schwerhörigkeit wird in fast allen kaufmännischen Betrieben als Übelstand empfunden.

Vergesslichkeit ist durchwegs hindernd.

Aufnahmebereite Intelligenz ist besser als vorwiegende Intuition (innere Eingebung, Erfindungsgabe). Gutes Einfühlungsvermögen ist von Vorteil; das Denken soll jedoch nicht sprunghaft, sondern logisch zusammenhängend sein.

Stetigkeit in Charakter und Lebensart ist erwünscht.

Willens-Veranlagung: Für verantwortliche Posten ist der aktive Willenstypus vorzuziehen. Für untere Chargen braucht es mehr passive Willensveranlagung: Ausdauer und Beharrlichkeit.

Arbeits-Charakter: Gründlichkeit und Zuverlässigkeit sind überall erwünscht.

B. Besondere Anforderungen in bezug auf Sinneswahrnehmungen.

Gute Sehschärfe auf der ganzen Linie erwünscht; unentbehrlich für Lageristen und Verkäufer.

Das Gleiche gilt für gewisse Branchen in bezug auf Farbensichtigkeit, Geruchsinn und Tastempfinden.

Ein guter Geschmacksinn ist erforderlich in der Drogerie- und Lebensmittelbranche, Rauhigkeitsfeingefühl (feines Fingerspitzengefühl) in den Textilbranchen.

Rasche und regelmässige, fast automatische Reaktionen sind notwendig für die Bedienung von Buchhaltungsmaschinen.

C. Der Buchhalter.

Eher aufnehmender als erfinderischer Intelligenztypus.

Eine besonders rege, bewegliche oder reichhaltige Phantasie ist eher hindernd.

Für höhere Posten genügt rein mechanisches Arbeiten nicht mehr; es braucht systematische Überlegungen, logisches Denken und eine gewisse Findigkeit im Entdecken von möglichen Fehlerquellen. Ein Chefbuchhalter benötigt Überblick und Einblick. Der Buchhaltungs-Angestellte braucht ein verlässliches Gedächtnis, das keinen Selbsttäuschungen ausgesetzt ist.

Erwünschte Charakterzüge: Nüchternheit, Sachlichkeit, Ordnungssinn, Stetigkeit. Aktiver Wille nicht unentbehrlich; ein zu grosses Betätigungsbedürfnis wirkt ungünstig.

Berufliche Sicherheit ist erwünscht, wenn auch eine stark ausgeprägte innere Sicherheit für untergeordnete Posten entbehrlich ist.

Notwendig ist vor allem: Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Es braucht somit eine vorwiegend intensive, auf die momentane Arbeit gerichtete Auf-

merksamkeit, ein mehr sicheres als rasches Arbeitstempo. Eine gewisse Fähigkeit zur Erwerbung von Routine (Automatisierung) ist nützlich.

D. Der Lagerist und Magaziner.

Zum Teil ähnlicher Typus wie der Buchhalter, mit etwas mehr Beweglichkeit und Abwechslungsbedürfnis. Auch kräftige Leute können Verwendung finden, denen die reine Bureauarbeit nicht genügend Gelegenheit für körperliche Betätigung bietet.

Besondere Erfordernisse sind:

Mehr praktischer Sinn und Selbsttätigkeit als beim Buchhalter. Weder weich, noch nervös, sondern kaltblütig. Eine gewisse Willensfestigkeit und Selbstbehauptung. Speditives Tempo. Ordnung und Zuverlässigkeit.

E. Der Korrespondent.

Rasche Auffassung bei beweglicher und trotzdem guter Aufmerksamkeit.

Selbständiges Denken, rasche Assimilationsfähigkeit. Sprachgefühl, Ausdrucksgewandtheit, Knappheit im Ausdruck, kein Bedürfnis nach Stilblüten. Begabung für Fremdsprachen. Verlässliches und nachhaltiges Gedächtnis.

Anpassungs- und Einfühlungsvermögen, Unterordnungsfähigkeit, Sachlichkeit.

Bereit, sich einzusetzen (sehr energische Leute finden als Korrespondenten zu wenig Befriedigung).

Innere Sicherheit nicht unbedingt notwendig, wohl aber berufliche Sicherheit.

Nicht unbewegliches, aber stetes Dabeisein. Umstellbarkeit, Routine und flüssiges Tempo.

Normale Sorgfalt und Gründlichkeit in der Arbeit. Diskretion.

Die Reihe der kaufmännischen Angestellten sollte nun noch durch den Verkäufer, d. h. den Reisenden oder Platzvertreter ergänzt werden, der jedoch für unsern Leserkreis kein besonderes Interesse bietet. Dagegen wird ein nächster Artikel der Verkäuferin gewidmet sein. A. Carrard.

Ein Streit um Sauerkraut.

Lebensmittelverordnungen erfüllen ihren Zweck, solange sie nur dort angewendet werden, wo es auch wirklich gilt, die Konsumenten vor Missbräuchen zu schützen. Durch allzu bürokratische Auslegung können sie jedoch zu einem Instrument werden, mit dessen Hilfe die Konsumentenschaft geschädigt wird. Das hat auch unser Verbandsverein in Liestal erfahren müssen. Auf Grund einer, einem medizinischen Buche entnommenen, Publikation im «Genossenschaftlichen Volksblatt», die beachtenswerte Feststellungen über die wohltätigen gesundheitlichen Wirkungen des Sauerkrautes sowie eine entsprechende Empfehlung zum Kauf des Sauerkrautes im Konsumverein enthielt, sah sich der basellandschaftliche Lebensmittelinspektor veranlasst — gestützt auf die Lebensmittelverordnung — den verantwortlichen Verwalter des Konsumvereins Liestal mit einer Busse zu bestrafen. Dies war der Beginn einer Auseinandersetzung, die erst durch Entscheid unseres obersten Gerichtes ein Ende fand — und zwar in für die Genossenschaft günstigem Sinne. In der Annahme, dass bei unserer Leserschaft ein Interesse für eine etwas ausführlichere Darlegung des ganzen Falles vorhanden ist, geben wir im folgenden den Verlauf der ganzen Angelegenheit wieder.

Der inkriminierte Artikel im Lokalteil des Genossenschaftlichen Volksblattes für den Konsumverein Liestal hatte folgenden Wortlaut:

«Sauerkraut als Nahrungs- und Heilmittel». (Von Sanitätsrat Dr. A. Schalle.) Sauerkraut ist bei allen zivilisierten Völkern ein geschätztes Nahrungsmittel. Schon von früh an war es daneben auch Hauptheilmittel. Es kommt ihm hohe gesundheitliche Bedeutung zu. Diese ist besonders auf die günstige Wirkung des Zellulosegehaltes und der milden Milchsäure zurückzuführen. Appetit und Verdauung werden angeregt. Durch den Gärungsprozess ist die Krautfaser schon «verdaut». Deshalb ist das Sauerkraut leicht verdaulich. Auch von magenschwachen Personen wird es bevorzugt. Gerade rohes Sauerkraut «macht einen guten Magen», fördert den Appetit und stärkt die Verdauungsdrüsen.

Sauerkraut enthält in hohem Maße alle Vitamine (A-, B-, C- und D-Vitamine). Daran sind auch die Tomaten sehr reich. Dadurch wird das Blut verbessert und der Körper gestärkt.

Die Mineralsalze wirken sehr günstig, besonders etwelcher Basenüberschuss (entgegen dem häufigen Säureüberschuss).

Das Vitamin C im Sauerkraut ist besonders für den Winter wichtig, da die Nahrung ohnehin weniger Vitamine enthält.

Professor v. Norden empfiehlt Sauerkraut gegen chronische Verstopfung. Es erhält eine regelmässige Darmtätigkeit. Auf dem Darm- und Blutwege ist die Wirkung auf das Nervensystem durch Sauerkraut eine ausgezeichnete. Es hilft auch gegen Sodbrennen.

Der berühmte Professor Metchnikoff in Paris empfiehlt Sauerkraut geradezu als Mittel zur Verlängerung des Lebens, als eine ausgezeichnete Verjüngungskur.

Sauerkraut ist ein Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Zuckerkrankheit. Wichtig ist die Bedeutung des Sauerkrautes gegen Tuberkulose. Da steht das Sauerkraut neben dem Lebertran als mächtigstes Diätmittel. Jedem Lungenkranken möchte man zurufen: «Iss jeden Tag rohes Sauerkraut!»

Wir führen Sauerkraut in erster Qualität zu 50 Cts. per Kilo.»

Wegen dieser Publikation wurde Verwalter Diem vom Polizeigericht Liestal wegen Übertretung von Art. 10 der Lebensmittelverordnung mit Fr. 20.— Busse bestraft. In diesem Artikel 10 sind gewisse moderne Erscheinungen des Lebensmittelhandels geordnet. So ist es verboten, für Lebensmittel Bezeichnungen, Angaben usw. zu verwenden, die auf eine krankheitsverhütende oder heilende oder auf eine günstigere gesundheitliche Wirkung schliessen lassen, als sie dem betreffenden Lebensmittel von Natur aus zukommt. Hinweise auf einen Vitamingehalt sind nur zulässig, wenn der Vitamingehalt durch besondere Zusätze oder besondere Behandlung erheblich erhöht worden ist; sie sind von einer behördlichen Genehmigung abhängig. Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nicht auf Lebensmittel, die wie frische Milch, frische Eier von Natur einen einwandfrei festgestellten Gehalt an gewissen Vitaminen aufweisen. Dagegen unterliegen dieser Vorschrift Erzeugnisse aus den hiervor genannten Lebensmitteln, sofern zu vermuten ist, dass bei ihrer Herstellung die vitaminhaltigen Teile des Ausgangsmaterials nicht oder nur zum Teil verwendet oder die ursprünglich vorhandenen Vitamine durch das Herstellungsverfahren dieser Erzeugnisse geschädigt worden sind.

Der Verwalter unseres Verbandsvereins gab sich mit dem Urteil des Polizeigerichtes jedoch nicht zufrieden und appellierte an das Obergericht des Kantons Baselland, das die Busse aufhob. Daraufhin gelangte der Staatsanwalt des Kantons mit einer Kassationsbeschwerde ans Bundesgericht. Über die Überlegungen und das

Urteil des Kassationshofes des Bundesgerichtes lesen wir in der «Neuen Zürcher Zeitung»:

«Der Kassationshof des Bundesgerichtes hatte von der für ihn verbindlichen Feststellung des kantonalen Gerichts auszugehen, dass die Veröffentlichung über die besonderen Eigenschaften des Sauerkrautes nicht als unwahr angefochten worden war; auch lag kein Beweis dafür vor, dass diesem Nahrungsmittel mehr heilende oder krankheitsverhütende Eigenschaften zugeschrieben worden waren, als ihm tatsächlich zukommen. In dieser Hinsicht konnte somit kein Verstoss gegen Art. 10 LMV vorliegen.

Der Artikel hatte ferner auf den Vitamingehalt hingewiesen mit der Bemerkung, im Sauerkraut fänden sich alle Vitamine (A, B, C und D), wobei das Vitamin C für den Winter besonders wichtig sei, weil die Nahrung in dieser Jahreszeit weniger Vitamine enthalte. Hierzu bemerkte die Staatsanwaltschaft, das Sauerkraut gehöre nicht etwa zu den frischen Lebensmitteln, für die der Hinweis auf den Vitamingehalt freigegeben sei, denn wenn auch das zur Herstellung von Sauerkraut verwendete Weisskraut ein solches Lebensmittel sei, so werde es doch bei der Herstellung mancherlei Einflüssen und chemischen Veränderungen ausgesetzt, und es sei daher zu vermuten, dass hierbei die ursprünglich vorhandenen Vitamine geschädigt würden. Der bundesgerichtliche Kassationshof teilte dagegen die Auffassung des Obergerichtes, dass Sauerkraut jenen Lebensmitteln zuzuzählen sei, für die das grundsätzliche Verbot des Hinweises auf den Vitamingehalt nicht gelte. Für die Vermutung, dass die Vitamine des Weisskrautes bei der Herstellung von Sauerkraut verloren gingen, fehle jeder Anhaltspunkt, und gerade der von fachmännischer Seite stammende Aufsatz spreche für das Gegenteil.

War aber das Sauerkraut den vom grundsätzlichen Verbote der Vitamin-Reklame ausgenommenen Lebensmitteln zuzurechnen, so lag in der Veröffentlichung des Aufsatzes nicht der Tatbestand einer Widerhandlung gegen Art. 10 LMV. Die Beschwerde des Staatsanwaltes gegen die Freisprechung wurde daher abgewiesen, weil das freisprechende Urteil keine Verletzung bundesrechtlicher Bestimmungen bedeutete (Urteil vom 30. März).

Damit hat ein Streitfall ein Ende gefunden, der hoffentlich auch zugunsten einer freieren, unbürokratischen Anwendung von Lebensmittelverordnungen heilsame Wirkungen auslöst.

Chauffeure und Verkäuferinnen.

In der Regel stehen beide Gruppen auf gutem Fusse miteinander. Und das ist gut so. Beide können einander die Arbeit erleichtern und ergänzen. Der eine ist die Verkörperung von Kraft und Saft, die andere der Inbegriff von Ordnung, Reinlichkeit und Anmut. Die Verkäuferin richtet die Retourwaren, dass der Chauffeur nicht zu fluchen und zu fragen braucht. Sie schafft zum voraus Platz für die ankommende Ware. Anderseits wird der Chauffeur freudig, so nebenbei ohne grosses Wesen daraus zu machen, diese und jene Schwerarbeit verrichten. Er wird den schweren Salzsack in den Trog leeren, den Zuckersack auf das Podium stellen, eine Kiste an einen andern Platz rücken und im Keller ein Fass «helden». Ohne Zweifel wird der Chauffeur sich als Gentleman zeigen und alle diese Arbeiten ungeheissen ausführen. Sollte er nicht von sich aus sehen, was gerade notwendig ist, so wird er auf eine freundliche Bitte der Verkäuferin ohne Murren die Arbeit verrichten. Auf diese Weise wirkt sich Kollegialität im besten Sinne des Wortes aus. «A. K. S. - Bote».

Verkehr der Verkaufsstellen untereinander.

Vielfach hat eine Verkaufsstelle Nachfrage nach einem Artikel, der in der betreffenden Filiale ausgegangen ist, während die Nachbarfiliale noch Ueberfluss von demselben hat. Das kommt namentlich in Brot, Früchten, Poulets etc. vor. Bis anhin musste es eine Filiale der andern bezahlen. Das mag vielleicht auch der Grund gewesen sein, weshalb von dem gegenseitigen Einanderaushelfen zu wenig Gebrauch gemacht wurde. Der Mitgliedschaft wurde in diesem Falle einfach erklärt: «Dieser Artikel ist ausgegangen. Es tut uns leid!» Besser wäre gewesen: «Ich will versuchen, den Artikel für Sie zu beschaffen». Für was haben fast alle Verkaufsstellen das Telephon. Lokalgespräche sind sehr billig. Die Nachbarfiliale ist froh, wenn sie am Samstagabend noch Brot oder verderbliche Artikel wegbringt. Eine Lehrtochter besorgt den Austausch rasch. Das Mitglied, das sieht, wie die Verkäuferin sich Mühe gibt, wird an diese Filiale gekettet. Es erhält das Gefühl, dass es etwas gilt und dass es geachtet wird. In Zukunft hat die Verkaufsstelle, welche andern Verkaufsstellen Artikel liefert, am Ende des Monates dem Lagerhaus einen Zettel mit der Aufstellung über die Lieferung einzusenden. Das Lagerhaus nimmt dann die Belastung und Entlastung vor. «A. K. S.-Bote».

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Zur Besprechung des überaus interessanten Vortrages von Herrn M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über «Preisgestaltung auf dem Gebiete der Markenartikel mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaftsbewegung» im Rahmen obgenannter Arbeitsgemeinschaft (s. ausführliches Resümee des Vortrages in Nr. 21, 1936, des «Schweiz. Konsum-Verein») genügte ein Abend nicht. Zur eingehenden, abklärenden Behandlung dieses Themas mussten zwei weitere Abende reserviert werden.

Nachstehende Ausführungen stellen ein Resümee der an den drei Abenden gefallenen Voten dar:

Grundsätzlich kann man sich ohne weiteres mit den von Herrn Maire gezeigten Richtlinien einig erklären. Der Ruf nach angemessenen Preisen kann nur verwirklicht werden, wenn es der Genossenschaft gelingt, die Markenartikelfirmen zu angemessener Preisbildung zu bewegen, wenn man mit ihnen spezielle Vereinbarungen trifft, oder aber wenn die Genossenschaften zur Eigenfabrikation übergehen. Dass zur Eigenfabrikation erst dann geschritten werden kann, wenn für den betreffenden Artikel eine genügend grosse Nachfrage besteht, ist ohne weiteres klar. Die Nachfrage aber muss durch zielbewusste Propaganda geschaffen werden. Die Coop-Artikel halten den Vergleich mit jedem Konkurrenz-Artikel aus. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, der niedrige Preis führe zur Diskreditierung unserer Eigenmarke Co-op. Konsequente und kontinuierliche Aufklärung der Mitglieder in der Genossenschaftspresse ist unbedingt notwendig; nicht nur im Inseraten-, sondern auch im textlichen Teil der Presse. Die Mitglieder müssen auf den trotz niedrigem Preis auf höchster Stufe stehenden qualitativen Wert der Coop-Artikel immer wieder aufmerksam gemacht werden. Die riesig aufgezogene Propaganda für Markenartikelfirmen stellt eine Macht dar; wir müssen dieser die Macht der Überzeugung und Aufklärung gegenüberstellen. Wir müssen die Mittel, welche uns zur Verfügung stehen, besser als bis anhin ausnützen. Wenn wir die Mitglieder dazu bringen, auch nur den Vergleich zwischen Standardmarke und Marke Co-op anzustellen, so ist sehr viel gewonnen. Ohne konsequente, planmässige Propaganda, die von zen-

traler Stelle, d. h. vom V. S. K. aus, erfolgen sollte, werden wir es sicher nicht zum durchschlagenden Erfolg bringen. Die Marke Co-op darf aber nicht gleich teuer sein wie die Privatmarke, sonst würde die beste Propaganda versagen. Bei gleichem Preis kauft der Konsument die ihm bekannte Privatmarke, er unternimmt einen Versuch schon gar nicht, zu einer andern überzugehen. Die Genossenschaftsmarke sollte unabhängig von den Preisen der Privatmarke kalkuliert werden. Eine selbständige Preisbildung ist notwendig. Dabei wollen wir nicht den unbedingt billigsten Preis, wir wollen den gerechten Preis. Gewiss ein jeder Konsumverwalter würde gerne sein Lager nur auf Coop-Artikel beschränken. Der Erfüllung dieses Wunsches steht aber heute die suggestive Einwirkung der Markenfirmenpropaganda auf die Käuferschaft gegenüber. Nur durch konsequente Aufklärung in unseren Genossenschaftsblättern werden wir mit der Marke Co-op langsam an Boden gewinnen. Was die Lancierung und Propagierung unserer Genossenschaftsmarke anbetrifft, wäre wohl etwas mehr «Führung» durch den V. S. K. wünschenswert. Die Propaganda muss weitsichtig und von langer Hand vorbereitet durchgeführt werden. Dies ist nur von einer zentralen Stelle, d. h. von unserem Verbande aus, möglich.

Der Grundsatz der einfachen und einfachsten Packung birgt seine Gefahren in sich. Bei dem heutigen «Packungskult» wird diejenige Ware, die einfach verpackt ist, und sei ihre Qualität noch so gut, nur schwer einen Käufer finden. Der Konsument entscheidet heute in den allermeisten Fällen nach dem äussern Eindruck der Ware. Dieser leider bestehenden Mentalität muss Rechnung getragen werden. Die Packung darf nicht nur Schutz der Ware, sie muss vor allem Werbeträger und Wunschauslöser sein. Es ist nicht nötig, dass sie pompös und protzig, sondern freundlich und frisch wirkt. Werbung ist Beeinflussung, Beeinflussung ist Macht. Dies darf auch von den Genossenschaften nicht ausser acht gelassen werden.

Bei der genossenschaftlichen Preispolitik ist es wichtig, dass wir preisregulierend nach unten sind, dabei aber darf dieses Bestreben nicht in Preisdruck ausarten. Preisdruck erzeugt Lohndruck und Verschlechterung der Qualität. Unzählige Beispiele lassen sich anführen, wie katastrophal sich forcierter Preisdruck auf die Löhne auswirkte. Das Prinzip des gerechten Preises wird in jedem Falle zum Wohl der Konsumenten und der Produzenten angewandt.

Im Schlusswort betont Herr M. Maire, dass der V. S. K. bestrebt sei, nicht nur Konsumentenpolitik, sondern vor allem eine Politik zum Wohl des gesamten Volkes zu treiben. Wenn es allen gut geht, geht es auch dem Konsumenten gut. Das allgemeine Wohl ist auch für den Konsumenten wichtiger als vermeintliche momentane reine Konsumenteninteressen. Die Genossenschaft will mit der Marke Co-op beste Qualität zu gerechten, niedrigen Preisen. Die Marke Co-op muss die gediegene, vornehme Genossenschaftsmarke sein und bleiben, die Marke, mit welcher dem Konsumenten am allerbesten gedient ist.

Eine Schaustellung von Coop-Pakkungen in Gegenüberstellung der privaten Pakkungen zeigt, dass die Eigenpackung Co-op in den meisten Fällen frisch und gediegen wirkt, dass sie den an sie gestellten Bedingungen Werbeträger zu sein und des Wunschauslösens durchaus gerecht wird. Einige etwas allzu bescheidene Pakkungen, wie z. B. bei einer oder zwei Sorten Schokolade, werden mit der Zeit wohl noch verschwinden, d. h. in lebhafterer Auflage neu erscheinen. Sehr anziehend und schön wirken die Packungen der Konservenfabrikate der Schlächterei des A. C. V. beider Basel. Diese Fabrikate ergänzen die Marke Co-op in hervorragender Weise. Marke Co-op oder Fleischkonserven A. C. V. sind Genossenschaftsmarken, die bei niedrigstem Preise an Qualität nicht übertroffen werden. Ko.

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Finnland. Hannes Uksila †. Hannes Uksila, seit dem Jahre 1924 Redaktor von «Kuluttajain Lehti», dem Organ des Zentralverbandes der fortschrittlichen Konsumgenossenschaften (K. K.), ist im Alter von 48 Jahren gestorben. Als genossenschaftlicher Journalist war er sowohl im In- wie im Auslande gut bekannt. Er entwickelte «Kuluttajain Lehti» als eine wöchentlich erscheinende Volkszeitung, bis sie heute zu einer der best redigierten und weitverbreitesten finnischen Volkszeitungen geworden ist. Sie erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 150,000 Exemplaren.

Grossbritannien. 1 Million Pfd. St. pro Jahr für die Entwicklung der Produktion. Sir William Dudley, der Vorsitzende der Direktion der englischen Grosseinkaufsgesellschaft teilte anlässlich einer Vierteljahreskonferenz jüngst u. a. folgendes mit: In 1935 bezogen die Konsumgenossenschaften Eigenerzeugnisse der C. W. S. im Betrag von 32 Millionen Pfd. St.. Der Aufwand von 1 Million Pfd. St. für die Hebung der Leistungsfähigkeit der Produktivbetriebe kann nicht etwa als das Ergebnis eines übereilten Beschlusses bezeichnet werden, weil die Direktion schon im Jahre 1934 und auch in 1933 ein Erweiterungsprogramm genehmigt habe, das in jedem dieser Jahre den Aufwand von 1 Million Pfd. St. erforderte. Im vergangenen Jahr stellte die C. W. S. über 2000 weitere Arbeitskräfte an und erhöhte somit den Bestand des direkten Angestelltenpersonals von 47,601 auf 49,921. Werden aber die Arbeitskräfte in gemeinsamen Unternehmungen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl um weitere 1200. Somit hat die C. W. S. im vergangenen Jahre also 3200 Arbeitslosen den Lebensunterhalt beschafft. Unter den neuen Unternehmungen, die neulich in Betrieb gesetzt oder demnächst vollendet werden sollen, erwähnte Sir William Dudley die Möbelfabrik in Radcliffe, in der Grafschaft, welche die grösste Möbelfabrik im ganzen Lande sein wird, und die neue Toilettenseifenfabrik in Irlam, sowie die neuen Nährmittel-, Strickwaren-, Schuh- und Hutfabriken. Die C. W. S. dehne die Erweiterung der Milchverarbeitung aus; dasselbe gelte für Biskuits, und die Lagerhäuser und Verkaufssäle sollen erweitert werden. Eine Lizenz für die Errichtung einer eigenen Baconfabrik ist der C. W. S. bereits versprochen worden. In 1935 ist die Erzeugung von Bacon in ihrer bisherigen Fabrik von 36,000 Pfd. St. auf 129,000 Pfd. St. gestiegen.

Norwegen. Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1935. Laut dem Bericht des norwegischen Genossenschaftsverbandes (N. K. L.) wurden im Jahre 1935 18 Genossenschaften in die Mitgliedschaft des Verbandes aufgenommen, womit diese jetzt 523 Organisationen umfasst, mit einem Mitgliederbestand von 138,557, oder 8312 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Verteilungsstellen vermehrte sich um 42 auf 795 und die Zahl der Arbeitskräfte um 211 auf 3228. Der Umsatz aller Läden betrug rund Kr. 129,562,300, dazu kommt noch der Umsatz der Einkaufsvereinigungen in Höhe von Kr. 207,300, zusammen also Kr. 129,769,600. Im Vergleich mit dem Vorjahre stellt dieses Ergebnis eine Steigerung um Kr. 12,3 Millionen oder 10,6 %, dar, und da der Kleinhandelspreisindex von 148 auf 153 gestiegen ist, bedeutet diese Zunahme eine wirkliche Aufwärtsentwicklung. Der Bruttoüberschuss betrug Kr. 20,6 Millionen oder 15,9 % des Umsatzes, gegenüber 16,2 % im Vorjahre. Eine kleine Senkung weisen die Ausgaben auf, nämlich von 11,1 % auf 10,9 %, während der Nettoüberschuss von Kr. 6 Millionen in 1934 auf Kr. 6,5 Millionen im Berichtsjahre gestiegen ist. Davon wurden Kr. 4 Millionen als Rückvergütung auf die Einkäufe (3 %) verwendet. Das Anteilkapital stieg von Kr. 15,2 Millionen auf Kr. 17,3 Millionen. Eine erfreuliche Tatsache ist die erhebliche Steigerung im Warenbezug von der Zentrale, der Kr. 35,7 Millionen betrug, gegenüber Kr. 27,8 Millionen in 1934.

Bau- und Wohngenossenschaften

Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (ABL). Diese im Jahre 1924 gegründete Genossenschaft, welche auch Mitglied der Genossenschaftlichen Zentralbank ist und mit dieser in geschäftlicher Verbindung steht, hat eine ausserordentlich grosse und erfolgreiche Entwicklung zu verzeichnen. Ihrem Jahresbericht 1935 entnehmen wir, dass die Zahl ihrer Mitglieder am 31. Dezember 1935 sich auf 1829 belief, wovon 885 Mieter in Genossenschaftswohnungen sind.

Der Wert der Liegenschften ist in der Bilanz mit rund 15 Millionen Franken verzeichnet. Das von den Mitgliedern einbezahlte Anteil-Kapital beträgt Fr. 1,850,000, und die Einlagen in die Darlehenskasse der Genossenschaft beliefen sich auf Ende 1935 auf Fr. 2,880,000. Zur Deckung dieser Einlagen sind Grundpfandverschreibungen und Hypotheken im Betrage von Fr. 2,935,000 hinterlegt. Die rasche und starke Entwicklung der Genossenschaft hat die Leitung veranlasst, für die administrativen Arbeiten eigenes Personal anzustellen. Sie unterhält auch eigene Schlosser- und Malerwerkstätten mit je zwei Fachleuten. Eine eigene Zeitung mit einer Auflage von 1400 Exemplaren stellt neben den Kontrollorganen des Vorstandes den Kontakt des letztern mit den Mietern und übrigen Genossenschaftsmitgliedern her.

In einer Zeit des Wohnungsmangels und der fortgesetzten übertriebenen Mietzinssteigerungen entstanden, hatte die ABL das Glück, an die Spitze der Genossenschaft tüchtige, ausdauernde Männer stellen zu können. Die Hauptpersonen stehen heute noch auf ihren Posten.

Die Luzerner Konsumgenossenschaft, der AKV, hat drei seiner städtischen Filialen in Gebäuden der Baugenossenschaft in Miete und ist selbst auch Mitglied der ABL, die auf einem andern Gebiete das tut, was die Konsumgenossenschaften bezwecken, die praktische Selbsthilfe nach dem Motto: «Vereinte Kraft Grosses schafft!» H. P.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der A. C. V. beider **Basel** veröffentlicht den Abschnitt über seine Schuhreparaturwerkstätte in einer von F. A. Bayerlein verarbeiteten Enquête des Gewerbe-Inspektorates des Kantons Basel-Stadt über die Schuhreparaturwerkstätten Baselstadts. Die Ausführungen gipfeln in dem Urteil, dass diese wohl grösste Schuhreparaturwerkstätte der Schweiz sich durch ein in jeder Beziehung soziales Verhalten auszeichne, das sich darin geltend mache, dass sie weder den privaten Schuhmachern gegenüber Schmutzkonkurrenz betreibe, noch auch sich durch eine unbefriedigende Behandlung der Arbeiter übermässige Ueberschüsse sichere.

In derselben Nummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes nimmt der A. C. V. beider **Basel** in einem Artikel unter der Ueberschrift «Die Schildbürger von 1936» entschieden Stellung gegen eine Anzahl von Entscheiden der paritätischen Kommission und gegen das Filialverbotsgesetz überhaupt. Dabei weist er vor allem auch von neuem auf die unbestreitbare Tatsache hin, dass dieses Gesetz in erster Linie die Konsumgenossenschaften treffe, weil für die kapitalistischen Filialunternehmungen ja doch die Möglichkeit bestehe, es in kaschierter Form zu umgehen.

Der L. V. **Zürich** vermittelt seit Anfang dieses Jahres insgesamt 130,000 Liter Süssmost. Um den Absatz dieses der Verwertung der einheimischen Obsternte sehr förderlichen Getränkes noch weiter zu steigern und seine Qualitäten namentlich im Hinblick auf die hoffentlich bald zu erwartende sömmerliche Temperatur noch mehr bekannt zu machen, gibt die Genossenschaft nunmehr jedem Mitglied 1 Liter Süssmost gratis ab.

Auf der andern Seite teilt die Allg. Konsumgenossenschaft **Grenchen** mit, dass sie das ansässige Gewerbe seit Beginn des laufenden Rechnungsjahres durch Reparaturen und Anschaffungen im Werte von nicht weniger als Fr. 20,000.— unterstützt und damit noch grösserer Arbeitslosigkeit vorzubeugen mitgeholfen habe.

Roggwil (B.) führt seine Mitglieder am 1. Juli per Auto nach Pratteln-Freidorf-Basel; dieselbe Reise machen mit der Bahn am 5. Juli die Mitglieder der Konsumgenossenschaft **Lyss** und am 15. August die Mitglieder der Konsumgenossenschaft **Biberist. Worb** organisiert am 28. Juni (eventuell 5. Juli) eine Reise durchs Greyerzerland und an den Genfersee unter Assistenz der Musikgesellschaft Worb. Die Konsumgenossenschaft **Wynau** reist am 2. Juli mit Autocars in die Innerschweiz, die Genossenschafter der Béroche **(St. Aubin-Sauges)** machen am 12. Juli einen Ausflug nach Les Brenets und zum Saut du Doubs, und die Konsumgenossenschaft **Murten** und Umgebung endlich sieht für den 26. Juli, mit eventueller Verschiebung auf den 2. August, eine Bahnreise nach dem Berner Oberland mit Endziel Aareschlucht vor.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** spricht am 15. Juni Fräulein Ada Douvern über «Frauen vor und hinter dem Ladentisch». **Bouveret** und **Vernayaz** bieten ihren Mitgliedern kinematographische Vorstellungen nach bewährtem Programm.

Die Genossenschaftsmetzgerei **Langenthal** weist sich durch ihre Umsatzentwicklung darüber aus, dass sie tatsächlich einem Bedürfnis entspricht und eine Aufgabe für grosse Bevölkerungskreise erfüllt. In den acht Monaten von September 1935 bis April 1936 erhöhte sie ihren Umsatz gegenüber der entsprechenden Zeitperiode des Vorjahres um Fr. 17,440.78 oder 17% auf Fr. 120,732.25. **Bulle** verzeichnet für den Monat Mai eine Umsatzzunahme um Fr 1310.—. Schliesslich erweist sich die Società cooperativa di consumo **Intragna**, die nach der letzten Generalversammlung vom 23. Februar gewisse Kreise als dem Tode verfallen wähnen wollten, als besonders zäh, konnte sie doch in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ihren Warenverkauf von Fr. 10,101.— auf Fr. 13,062.— steigern.

Sehr interessante Zahlen über die Bedienungsgeschwindigkeit veröffentlicht die Konsumgenossenschaft **Oensingen.** Danach war die mittlere Bedienungszeit für einen Käufer mit Einschluss allfälliger «Kunstpausen» auf Grund der Kontrolle der Registerkasse im Monat Mai 5 Minuten 18 Sekunden im Hauptladen, 4 Minuten 20 Sekunden in der Filiale Stampfeli und 3 Minuten 45 Sekunden in der Ablage Oberdorf. Es wäre interessant zu erfahren, worauf die Unterschiede in den einzelnen Läden zurückzuführen sind. Ferner würden sich auch aus einer Statistik über die Gliederung der Summen pro einmaligen Einkauf interessante Schlüsse ziehen lassen. Namentlich wenn man dann auch noch die Gelegenheit hätte, mit den Verhältnissen in anderen Konsumgenossenschaften und allenfalls anderen Unternehmungen und Branchen Vergleiche zu ziehen, würde aber eine derartige Beobachtung der Verkaufshandlungen Aufschlüsse über die Voraussetzungen des Zustandekommens der heutigen Handelsspannen geben, die weit instruktiver wären als die blosse Berechnung der Kostenzusammensetzung, wie sie z. B. die sozusagen ausschliessliche Methode auch der Eidg. Preisbildungskommission bildet.

Die Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** können mit einem für die gedrückten Verhältnisse in ihrem Einzugsgebiet erstaunlich günstigen Ergebnis aufwarten. In dem am 31. März zu Ende gegangenen Rechnungsjahr 1935/36 stieg der Umsatz um rund Fr. 156,000.— oder 2,4 % auf Fr. 6,584,000.—. Die Zunahme verteilt sich nicht gleichmässig auf sämtliche Betriebszweige. Währenddem einzelne besonders gut abgeschnitten haben, zeigen vielmehr andere weitere Rückgänge. Da die Genossenschaft bestrebt ist, die starke Krise so weit als möglich zu mildern, und deshalb den im Laufe des Rechnungsjahres leider wieder eingetretenen Preiserhöhungen nicht immer sofort und in vollem Umfange folgen konnte, ist das Rechnungsergebnis etwas gedrückt; doch gestattet es immerhin, die gewohnte Rückvergütung von 8 % auf Spezereiwaren und 5 % auf Arzneien, Backwaren und Schuhen auszurichten, und dem Genossenschaftsvermögen wenigstens noch Franken 10,000.— zuzuwenden. h.

Zürich. (Korr.) Im Lebensmittelverein Zürich fand am 23. Mai bei nicht allzu grosser Beteiligung eine Urabstimmung über die Revision der Statuten statt, die mit entschiedener Mehrheit Annahme fand. Die wichtigsten Neuerungen bestehen darin, dass der Pflichtanteil von Fr. 30.— auf Fr. 10.— herabgesetzt, die Amtsdauer der Behörden von 3 auf 4 Jahre verlängert wird und die Möglichkeit besteht, sog. stille Wahlen durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Amtsdauer der gegenwärtigen Behörden um ein Jahr verlängert wird, so dass die nächsten Wahlen erst 1937 stattfinden.

Diese Aenderungen haben den Zweck, die Mitgliederwerbung zu befördern und das Wahlgeschäft ruhiger und einfacher zu gestalten. -h-.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Einladung an sämtliche Delegierten.

Sämtliche anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern anwesenden Delegierten sind hiermit freundlich eingeladen, an der Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes am Freitag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im Lesesaal des Kursaales in Luzern teilzunehmen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 24. August 1936 bis 9. September 1936

im Genossenschaftshause des Freidorfes.

PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 24. August 1936, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Mittwoch, den 9. September 1936, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer jeweilen am Tage vor Beginn des betr. Kursteiles zu beziehen, und zwar: Sonntag, den 23. August, resp. Mittwoch, den 26. August, resp. Montag, den 31. August, resp. Sonntag, den 6. September 1936.

2.

Der Kurs zerfällt in folgende 4 Teile:

I. Teil vom 24.—26. August 1936:
insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen.

II. Teil vom 27.—31. August 1936:
insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften.

III. Teil vom 1.—5. September 1936:
insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

IV. Teil vom 7.—9. September 1936:
insbesondere für Personen, die sich mit der Buchhaltung und den Revisionen befassen.

Es steht jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen, praktische Uebungen und Besichtigungen.

4.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden; daran schliessen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden.

5.

Lehrstunden:

I. Teil vom 24.—26. August 1936:

Der erste Teil des Kurses umfasst Vorträge und praktische Anleitungen zur Heranbildung von Leiterinnen und Leitern von Kindergruppen.

Als Referentinnen sind vorgesehen:
Frau Emmy Itin, Basel,
Frl. Maria Kappis, Kunstgewerblerin, Basel.

II. Teil vom 27.—31. August 1936:

Was will der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz?
Frau H. Baldinger, Mitglied des Bureaus des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Das Problem der Selbsterziehung.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Küssnacht am Rigi.

Grundsätze und Ziele der Genossenschaft.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die Kunst des Verkaufens.
Frl. Ada Douvern, Spezialistin auf dem Gebiete des Verkaufswesens, Basel.

Die Marke «Co-op» und ihre Bedeutung.
Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Einiges aus der Volkswirtschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Präsident des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich.

Grundbegriffe über die Weberei.
Herr F. Huber, Präsident des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung.

Lehrreiches aus der Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel.

Lehrreiches aus der Warenkunde.
Herr Dr. W. Büttiker, Chemiker und Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

III. Teil vom 1.—5. September 1936:

Freiheit und Disziplin.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Küssnacht am Rigi.

Staat und Genossenschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Präsident des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich.

Was soll ein Verwalter alles wissen?
Herr H. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich (L. V. Z.), Zürich.

Die Bedeutung und der Wert der Registrierkassen.
Herr P. Wanner, Vertreter der «National» Registrierkassen A.-G., Zürich.

Kalkulation und Rentabilität in Spezialbetrieben.
Herr E. Loeliger, Verwalter des Konsumvereins Winterthur.

Das Verhältnis zwischen Verwaltung, Verkäuferin und Hausfrau.
Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel, und
Herr H. Rudin, Zürich.

Die Warenvermittlung des V. S. K.
Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Situationsprüfung einer Konsumgenossenschaft.
Herr E. Niethammer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, und
Herr H. Handschin, Prokurist des V. S. K. Basel.

Die Erledigung von Mankofällen.
Herr O. Bichsel, Ladenkontrolleur des Lebensmittelvereins Zürich.

Die Probleme der Preisgestaltung in konsumgenossenschaftlichen Betrieben mit Berücksichtigung der Untersuchungen der Eidgenössischen Preisbildungskommission.
Herr Dr. A. Schär, Vorsteher der Propaganda-Abteilung des Allg. Consumvereins beider Basel.

IV. Teil vom 7.—9. September 1936:

Die Buchhaltung und das Rechnungswesen, sowie die Revision einer Genossenschaft.

In diesem Kursteil werden praktische Uebungen durchgeführt.

Referent: Herr Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K., Basel.

6.

Unter kundiger Leitung sollen folgende Besichtigungen durchgeführt werden:

1. Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager in Manufakturwaren, Buchdruckerei, Möbelvermittlung etc.);
2. die neuen Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Ausstellung von Haushaltungsartikeln, Kaffeerösterei, Abpackungsmaschinen, Lager etc.).

Im übrigen können alle Betriebe des V. S. K. nach Wunsch täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

7.

Während des Kurses finden an einigen Abenden im Genossenschaftshaus des Freidorfes Filmvorführungen, Konzerte und gesellige Vereinigungen statt.

8.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

9.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, als neues Mitglied des V. S. K. aufzunehmen: **Konsumgenossenschaft «Konkordia» Münster und Umgebung in Münster (Wallis),** gegründet am 1. März 1921, eingetragen ins Handelsregister im Jahre 1924, Mitgliederzahl 120, Zuteilung zu Kreisverband IIIb.

2. Die Verwaltungskommission hat ferner beschlossen, mit der neu gegründeten **Société coopérative de consommation Dompierre,** die am 10. Juni 1936 ihre Tätigkeit aufnimmt, in Geschäftsverkehr zu treten.

3. Am 6. Juni 1936 war es Hrn. Heinrich Kothe, Faktor in der Buchdruckerei des V. S. K., vergönnt, auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückzublicken.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, diesem pflichtgetreuen Angestellten in einem Gratulationsschreiben den Dank auszusprechen für die dem V. S. K. während dieser langen Zeit geleisteten guten Dienste. Herr Kothe hat ferner die gewohnte Jubiläumsgabe erhalten.

Möge es dem Jubilaren vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit in unserer Bewegung zu wirken.

Bibliographie

Internationales Jahrbuch der Genossenschaftsorganisationen: Neunte Ausgabe. Genf, Internationales Arbeitsamt, 1936. Fr. 4.—. — Zum neunten Mal gibt das Internationale Arbeitsamt ein Jahrbuch der Genossenschaftsorganisationen heraus. Das Jahrbuch zerfällt in zwei Teile, das Adressenverzeichnis der Genossenschaftsverbände aller Länder und aller Genossenschaftsarten und ein umfangreiches statistisches Tabellenwerk. Beide Teile können der Natur der Sache entsprechend auf unbedingte Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Indessen darf doch zugegeben werden, dass das Internationale Arbeitsamt so gründliche Arbeit geleistet hat als sie die Materie überhaupt zulässt. Der Genossenschafter sowohl als der Nichtgenossenschafter werden beim Durchblättern des Jahrbuches erstaunt sein über die ungeheure Mannigfaltigkeit des Genossenschaftswesens einerseits, die starke Verbreitung, die es allenthalben gefunden hat, anderseits. Vor allem wertvoll aber ist natürlich das Jahrbuch für den praktischen Gebrauch aller derjenigen Kreise, die mit Genossenschaftsorganisationen anderer Länder irgendwie zu tun haben. Insbesondere diesen können wir die Anschaffung des Werkes nicht dringend genug empfehlen. h.

«Internationale genossenschaftliche Rundschau». Die Mainummer enthält u. a.:

«Monopolistische und staatliche Eingriffe in der Erzeugung und Verteilung von Margarine», eine Abhandlung der wirtschaftlichen Forschungsstelle des I. G. B.
«Politische Neutralität in der Praxis».
«Die Berufsausbildung von Genossenschaftsangestellten», von W. P. Watkins.
«Statistische Uebersicht über die angeschlossenen nationalen Organisationen für das Jahr 1934», I. Teil. Von Dr. A. Wössner.
«Tod von Ferdinand Tönnies».
Nationale genossenschaftliche Entwicklung.
Das Konsumgenossenschaftswesen in Dänemark: 40 Jahre F. D. B.
Die «Hangya» im Jahre 1935.
Das Genossenschaftswesen in der lettischen Molkereiindustrie.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Verkäuferpaar, durchaus fachtüchtig und gewandt im Verkehr mit der Kundschaft und Personal, wird in grossen Laden gesucht. Es wollen sich nur durchaus fähige Leute melden. Anmeldungen sollen begleitet sein von Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Bild, Angabe der Ansprüche, der Familienverhältnisse und Eintrittsdatum. Eingaben unter Chiffre L. G. 31 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot.

Tüchtige, freundliche Verkäuferin, welche den Verkäuferinnenkurs am Genossenschaftlichen Seminar absolvierte, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft für die Lebensmittelbranche. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. A. 108 an den V. S. K., Basel 2.